Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

26.01.2023

Drucksache 18/26165

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 2023 (Vf. 22-VII-22) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

- der Anlage 1 Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof - zu Art. 46 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 130 b des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBI S. 414) geändert worden ist,
- der Anlagen 1 und 11 "a. F." Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof - zu Art. 104 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) "a. F." vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F)

PII-G1310.22-0017

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Berichterstatter: Josef Schmid
Mitberichterstatter: Toni Schuberl

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 92. Sitzung am 26. Januar 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende